



Hygienekonzept des TV Neerstedt
(Sporthalle Am Sportplatz 7)

Für die Durchführung von Test- und Pflichtspielen sowie während des Trainingsbetriebes in der Sporthalle Neerstedt gelten ab sofort nachfolgende Verhaltensregeln:

Für Zuschauer:innen und Pressevertreter:innen gelten die Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

Für aktiv und passiv am Spiel beteiligte Personen (Spieler:innen, Offizielle, Schiedsrichter:innen, Kampfgericht, Wischer:innen) gilt Folgendes:

	Trainingsbetrieb	Spielbetrieb
Bis 17 Jahre	Keine Nachweispflichten	Testnachweis: PCR-Testungen (48 Std. gültig) oder PoC-Antigen-Tests (tagesaktuell). Vorlage eines zertifizierten Testnachweises (Teststation) oder Schnelltest unter Aufsicht der / des Mannschaftsverantwortlichen vor Betreten der Sporthalle.
Ab 18 Jahre	Testnachweis („3G+“) Ausnahmslos ist entweder ein zertifizierter tagesaktueller Testnachweis mitzubringen oder vor Betreten der Sporthalle ein Schnelltest unter Aufsicht der / des Mannschaftsverantwortlichen durchzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht für geboosterte und / oder genesene Personen.	

Test- und Pflichtspiele

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt für Zuschauer:innen über den Haupteingang (Foyer). Die Anzahl erlaubter Zuschauer:innen kann je nach Entwicklung der Lage begrenzt sein, sodass ein Einlassstopp möglich ist. Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion stehen im Eingangsbereich zur Verfügung und sind zu benutzen.

Während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle ist den Anweisungen der Ordner, des Vereinsvorstandes sowie der Mannschaftsverantwortlichen uneingeschränkt Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung der Regeln kann zu einem Verweis aus der Sporthalle führen.

Spielbeteiligte bei Test- oder Pflichtspielen

Die aktiv am Spiel beteiligten Personen bestehen aus max. 14 Spieler:innen und 4 Offiziellen pro Mannschaft sowie den Schiedsrichter:innen. Passiv spielbeteiligt sind das Kampfgericht, Delegierte und Wischer:innen. Für die Spielbeteiligten ist das Betreten der Sporthalle ohne Mitführen der o. g. notwendigen Nachweise nicht erlaubt. Der Zugang und das Verlassen der Sporthalle erfolgt für sie über den Sportlereingang (Hallenmitte).

Die spielbeteiligten Mannschaften führen Mannschaftslisten mit, denen neben den Kontaktdaten der Teststatus zu entnehmen ist. Diese Listen werden durch den TV Neerstedt vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der / die Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist für die Kontrolle der erforderlichen Nachweise der Spielbeteiligten verantwortlich.

Nach dem Spiel müssen alle Utensilien, Bänke, Zeitnehmertisch und Kabinen desinfiziert werden. Die Verantwortung liegt bei den Mannschaftsverantwortlichen.

Trainingsbetrieb

Das Betreten der Sporthalle ist nur nach Vorlage o. g. notwendiger Nachweise erlaubt. Für die Kontrolle ist der / die Mannschaftsverantwortliche bzw. Übungsleiter:in zuständig. Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion stehen im Eingangsbereich zur Verfügung und sind zu benutzen.

Der Vorstand des TV Neerstedt behält sich vor bei Nichteinhaltung der vorstehenden Regelungen oder auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben Änderungen am Hygienekonzept vorzunehmen.

Der Vorstand
TV Neerstedt 1909 e.V.
05.04.2022